

Mediadaten

Preisliste Nr. 59 · gültig ab 1. Januar 2021



VFA

Verlag für Anzeigenblätter GmbH

WBV

Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG

MEDIA

Media Direktmarketing GmbH

3

Anzeigenblätter
in Zahlen

4

Gebiete & Auflagen

Karte | 4
Auflagen | 5

5

Anzeigen & Seitenaufbau

Anzeigenpreise | 5 – 6
Formate, Rabatte & Auftragsannahme | 6 – 8

9

Regionen & Partner

Verbreitungsgebiete & Regionen | 9
Gesamtkarte inkl. Partnerverlage | 10 – 11

12

Beilagen

Anlieferung, Beilagenpreise & technische Richtlinien | 12
Prospekt-Eigenschaften, Technische Daten „Print“ | 13

14

Sonderwerbformen

ATV | 14
Türhänger | 15
Drohnenaufnahmen | 15
Magazine | 16
Crossmedia-Paket | 16

17

AGBs

18

Unsere Kunden

20

Kollektive & Sonderthemen

Verlagsinformationen

Verlag für Anzeigenblätter GmbH
Hinter der Jungenstr. 22 | 56218 Mülheim-Kärlich
Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG
Joseph-Schneider-Str. 1 | 65549 Limburg
Geschäftsführerin: Litsa Papalitsa

Telefon (0261) 9281-0
Telefax (0261) 9281-29
E-Mail info@der-lokalanzeiger.de
Internet www.der-lokalanzeiger.de
www.amwochenende.de

Erfolgreich werben in Anzeigenblättern!

**RELEVANZ, VERTRAUEN,
ENTSCHLEUNIGUNG**

Printmedien verfügen über vielfältige Eigenschaften, die digitale Medien nicht besitzen. Deshalb genießen sie in der Bevölkerung eine große Akzeptanz. Dies kommt seit Jahren auch in den konstant hohen Nutzerzahlen der Anzeigenblätter zum Ausdruck.

► **Gedruckt. Geschätzt:**

Gedruckte Medien genießen auch im Zeitalter des Internets weiterhin eine hohe Wertschätzung:

Fast 9 von 10 regelmäßigen Anzeigenblättern (87,3 Prozent) schätzen ihr lokales Anzeigenblatt in Papierform.

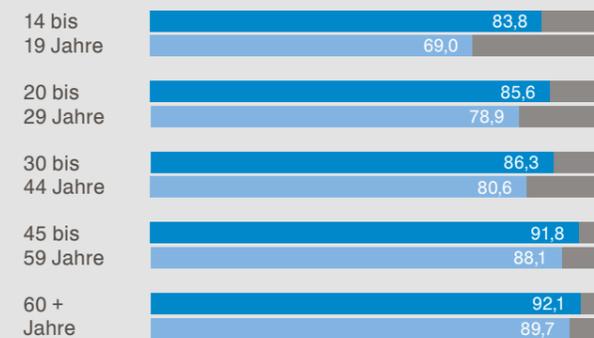
Rund 8 von 10 Personen (76,3 Prozent) aus der deutschsprachigen Bevölkerung sind selektiv oder umfassend printaffin.



**Interesse an lokalen Ereignissen,
Geschehen am Ort**

Interesse an lokalen Ereignissen nach Altersgruppen in %

- LpA Anzeigenblätter
- deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren



► **Fokus Heimat:**

Ob jung oder alt – was vor Ort passiert, ist für fast alle von Bedeutung. Besonders die Menschen ab 45 Jahren haben ein stark ausgeprägtes Interesse an redaktionellen und werblichen Informationen aus dem Nahbereich.

DIE LESER IM FOKUS

Anzeigenblattleser sind für Werbekunden eine interessante Zielgruppe:

Fast 60 Prozent der regelmäßigen Anzeigenblattleser ist in der Gruppe der kaufkräftigen Erwerbstätigen zwischen 30 und 64 Jahren. Das sind insgesamt 19,5 Millionen Menschen.

► **Interessengebiete**

In dem Top 10 Ranking nach Interessengebieten gibt es einen unangefochtenen Spitzenreiter: Lokale Ereignisse und Geschehen am Ort.

Themen aus dem Nahbereich bewegen die Menschen und wecken ihr Interesse – dies ist seit Jahren unverändert. Dem tragen Anzeigenblätter mit ihrer lokalen und sublokalen Ausrichtung intensiv Rechnung.

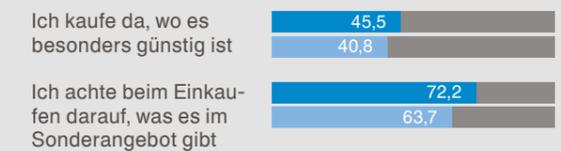
► **Preis- und leistungsbewusst:**

Fast drei Viertel der Anzeigenblattleser (72,2 Prozent) achten auf Sonderangebote und günstige Preise. Gleichzeitig sind sie auch bereit, für gute Qualität mehr zu zahlen (69,2 Prozent).



Konsumverhalten

- LpA Anzeigenblätter
- deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in %



Quelle: AWA 2019 | Foto: Colourbox



20/2

100/2

AM WOCHENENDE

100/2

1/1 Seite
480 x 325 mm

1/2 Seite hoch
470 x 161 mm

1/2 Seite quer
235 x 325 mm

1/4 Seite
235 x 161 mm

Halfcover
VS: 377 / 382 x 150 mm
RS: 480 x 150 mm

Streifen quer
120 x 325 mm

Streifen hoch
470 x 120 mm

Eckfeld
100 x 79 mm

Beispiele, Preise auf Anfrage

Verlag für Anzeigenblätter GmbH						
WM	WE	Ausgabe	Titelkopfzeile 20/2		Titelanzeige 100/2	
			Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
S	KAW	Koblenz	369 €	314 €	1.018 €	865 €
A	AAW	Andernach	210 €	178 €	572 €	487 €
L	LAW	Rhein-Wied	210 €	178 €	572 €	487 €
N	NAW	Neuwied	273 €	232 €	827 €	703 €
W	MKA	Mülheim-Kärlich	178 €	152 €	445 €	378 €
-	YAW	Rhein-Lahn	242 €	206 €	763 €	649 €
-	RAW	Westerwald-Rundschau	242 €	206 €	700 €	595 €
P	PAW	Westerwald-Post Süd	273 €	232 €	827 €	703 €
E	EAW	Westerwald-Post Nord	242 €	206 €	763 €	649 €
-	MAW	Mayen	271 €	230 €	649 €	551 €
-	CZAW	Cochem-Zell	216 €	183 €	541 €	460 €

Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG						
WM	WE	Ausgabe	Titelkopfzeile 20/2		Titelanzeige 100/2	
			Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
X	XAW	Lahn-Post	348 €	296 €	960 €	816 €
-	BCAW	Bad Camberg	178 €	152 €	445 €	378 €

SPALTENBREITEN			
1-spaltig = 38 mm	3-spaltig = 120 mm	5-spaltig = 202 mm	7-spaltig = 284 mm
2-spaltig = 79 mm	4-spaltig = 161 mm	6-spaltig = 243 mm	8-spaltig = 325 mm

ZEITUNGSFORMAT
510 mm hoch, 350 mm breit (Rheinisches Format)

SEITENAUFBAU
Satzspiegel: 480 mm hoch / 325 mm breit, seitenanteilige Anzeigen dürfen maximal 470 mm hoch sein.
Seiteninhalt: 3.840 mm, Spaltenzahl: 8, Spaltenbreite: s.o.
Grundschrift: 3,2 mm (9 Punkt), Kegel: 3,7 mm

KOMBINATIONSNACHLÄSSE
ab 2 Ausgaben 15 % ab 4 Ausgaben 21 %
ab 3 Ausgaben 18 % ab 5 Ausgaben 24 %
auf die addierten Grund- oder Ortspreise.
Kombinationen mit Partnerverlagen auf Anfrage.

ABSCHLUSSRABATTE

Malstaffel	oder	Mengenstaffel
ab 6 Anzeigen 5 %		ab 3.000 mm 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %		ab 5.000 mm 10 %
ab 24 Anzeigen 15 %		ab 10.000 mm 15 %
ab 48 Anzeigen 20 %		ab 20.000 mm 20 %

Abschlussrabatte nur auf mm-Anzeigen bei schriftlichem Abschluss auf Grund- oder Ortspreise. Farbzuschläge, Fließsatzanzeigen und ermäßigte Anzeigen werden ohne Rabatt abgerechnet.

Die hier aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Ausgaben von **LokalAnzeiger** und **AM WOCHENENDE**.

Anzeigen- & Auftragsannahme

ERSCHEINUNGSWEISE UND STREUUNG

Verteilung und Erscheinung unserer Ausgaben ist Mittwoch/Donnerstag bzw. Samstag/Sonntag (je nach Titel).

ANZEIGENSCHLUSS (JE NACH AUSGABE/TITEL)

Freitag, 12.00 Uhr, für die Wochenmitte bzw. Mittwoch, 9.00 Uhr, für das Wochenende.

Bei Feiertagen verschieben sich die Erscheinungs- und Anzeigenschlusstermine entsprechend. Geänderte Termine werden in den Ausgaben angekündigt.

KOMBINATIONSNACHLASS

Kombinationsnachlass wird nur für Anzeigen gewährt, die unverändert (gleicher Inhalt und Größe) in mehreren Ausgaben zum gleichen Termin erscheinen. Die Anzeige muss frei platzierbar (ohne Platzvorschrift) und rubrizierbar sein. Bei Verlagskombinationsanzeigen (Belegung von Ausgaben mehrerer Verlage) wird der Auftrag von dem Verlag abgewickelt, in dessen Verbreitungsgebiet der Kunde seinen Firmensitz hat. Auf Anzeigen zu ermäßigten Preisen wird kein Kombinationsnachlass gewährt. Im Stellen- und Immobilienmarkt ist die Kombination der Ausgaben Lahn-Post und Bad Camberg verpflichtend.

AE-PROVISION

15% für Anzeigen und Beilagen, die zum Grundpreis abgerechnet werden.

Auf Anzeigen zu ermäßigten Preisen und für Fließsatzanzeigen keine AE-Provision.

PREISABWEICHUNGEN

Von dieser Preisliste sind bei Sonderthemen und Sonderveröffentlichungen Preisabweichungen möglich.

PANORAMA-ANZEIGEN

Mindesthöhe 200 mm. Berechnung 17 Spalten (675 mm Breite).

Die Druckunterlagen müssen einen Tag vor dem regulären Anzeigenschluss vorliegen.

AUFTRÄGE UND PLATZVORSCHRIFTEN

Für Platzierungsvorschriften (z. B. rechte Seite usw.) wird ein Aufschlag von 25% auf den mm-Preis berechnet.

Außerdem kann kein Kombinationsnachlass gewährt werden. Mündliche Platzierungszusagen sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich. Bei Aufträgen mit Platzierungsvorschriften ohne Berücksichtigung des Platzierungsaufschlages bzw. mit Angabe des Kombinationspreises gilt als vereinbart, dass es sich um einen unverbindlichen Platzierungswunsch handelt. Platzierungswünsche berücksichtigen wir im Rahmen der Möglichkeiten, aber ohne jede Verpflichtung!

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse fällig. Gelegenheitsanzeigen nur gegen Vorkasse oder Bankeinzug. Anzeigen zu ermäßigten Preisen und Fließsatzanzeigen sind sofort fällig. Alle Preise zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen MwSt. und ohne Abzug.

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz, IBAN: DE42 5705 0120 0000 1412 42, BIC: MALADE51KOB

ANZEIGEN ZU ERMÄSSIGTEN PREISEN

1. Familienanzeigen, private Stellengesuche, private Immobilienanzeigen und Vereinsmitteilungen: 0,95 € (inkl. MwSt.) pro mm pro Ausgabe. Farbzuschlag 50 € Netto (zzgl. MwSt.). Keine Kombipreise, kein Skonto, nur Bargeschäfte.
2. Für amtliche Bekanntmachungen, soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind und nicht an Dritte weiterberechnet werden, Preise auf Anfrage.

FLIESSSATZANZEIGEN

Der Anlauf der Fließsatzanzeigen erscheint im Fettdruck. Gestaltungsvorschriften sind nicht möglich. Gestaltete Fließsatzanzeigen (z. B. Worte in Großbuchstaben usw.) werden zum mm-Preis der jeweils belegten Anzeigenkombination abgerechnet. Fließsatzanzeigen zählen nicht zur Abschlussmenge bei Anzeigenabschlüssen. Die Abrechnung erfolgt nach Bestellzeilen. Preise auf Anfrage. Abkürzungen werden einheitlich vom Verlag vorgegeben.

CHIFFREGEBÜHR PRO VERÖFFENTLICHUNG

Bei Abholung der Offerten am Ort der Auftragserteilung 3,00 €. | Bei Übersendung der Offerten 5,00 €.

Bei Nachsendungen fallen zusätzlich Portokosten an, die 1:1 an den Kunden weiterberechnet werden.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auftragsgrundlage sind grundsätzlich die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Erhalt dem Verlag schriftlich mitgeteilt werden.

MM-ANZEIGEN (GERAHMT) AUF FLIESSSATZSEITEN

Fließsatzseiten erscheinen immer in festgelegten Ausgabenkombinationen. Wenn Sie Ihre mm-Anzeige auf solchen Seiten platziert haben möchten, müssen die betreffenden Ausgaben belegt werden.

MIT UNS ERREICHEN SIE HAUSHALTE IN DIESEN REGIONEN:



- Verlag für Anzeigenblätter GmbH**
- KAW** Koblenz
 - AAW** Andernach
 - LAW** Rhein-Wied
 - NAW** Neuwied
 - MKAW** Mülheim-Kärlich
 - YAW** Rhein-Lahn
 - RAW** Westerwald-Rundschau
 - PAW** Westerwald-Post Süd
 - EAW** Westerwald-Post Nord

- Wochenblatt-Verlag Limburg GmbH & Co. KG**
- XAW** Lahn-Post
 - BCAW** Bad Camberg

- Media Direktmarketing GmbH**
- BKDV** Bad Kreuznach
 - IODV** Idar-Oberstein
 - NGDV** Nahe-Glan
 - HRDV** Rhein-Hunsrück H
 - RHDV** Rhein-Hunsrück R

Wir sind Mitglied im

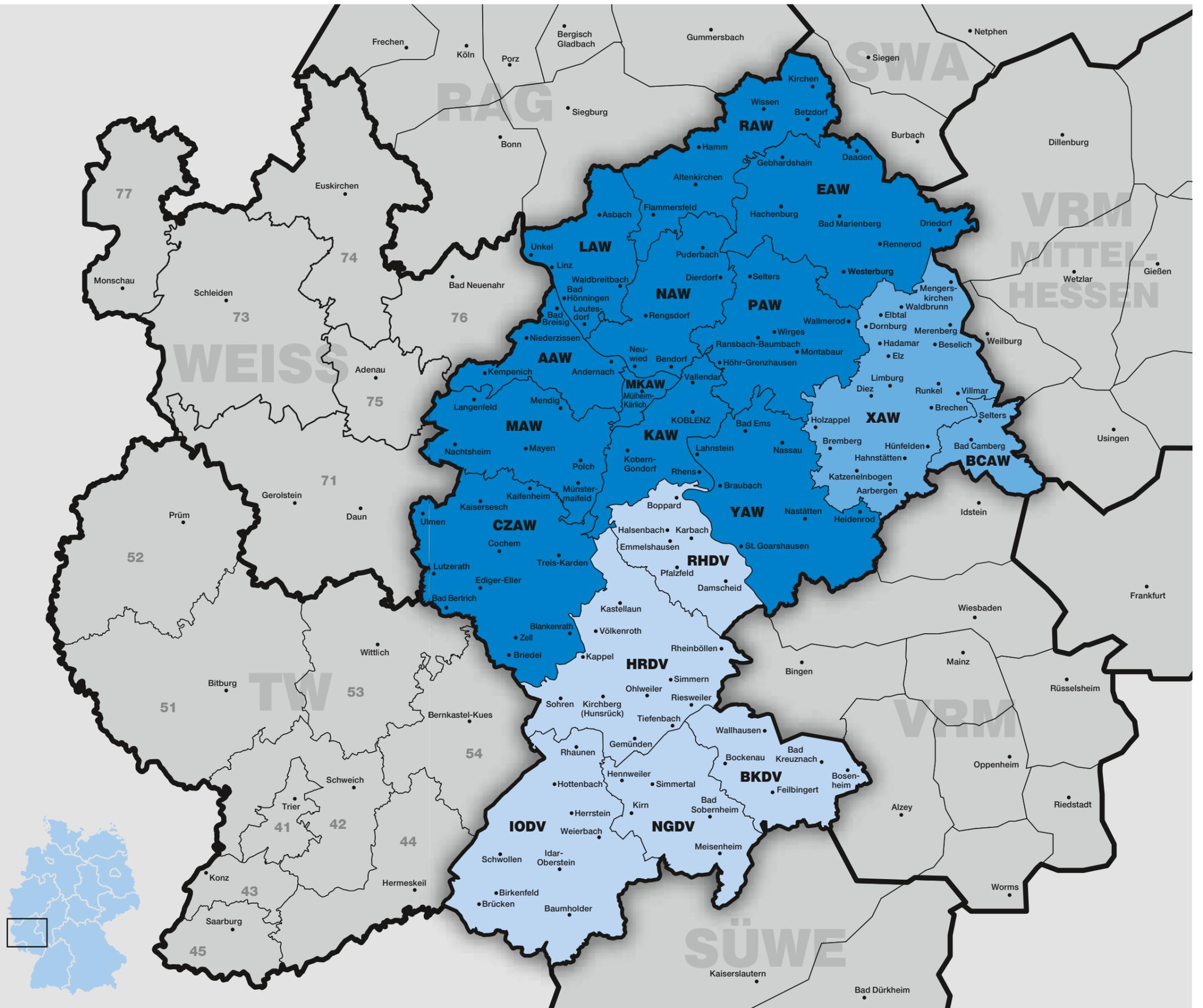


Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter

Geprüfte Auflage



Auflagenkontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA





Beilagenabwicklung & drucktechnische Angaben

1. BEILAGENPREIS

- Ortspreis: 63,70 € pro Tausend (bis 20 g) je weiteres g + 0,93 € | für Kunden
- Grundpreis: 74,94 € pro Tausend (bis 20 g) je weiteres g + 1,10 € | für Agenturen

2. AUFTRAGSVERGABE

2.1 Fristen

- Wochenmitte-Verteilung: Auftrag bis Donnerstag vor Erscheinung, 12 Uhr
- Wochenende-Verteilung: Auftrag bis Dienstag vor Erscheinung, 12 Uhr

2.2 Wichtige Auftragsdaten

- Schlagwort / Version / Eindruck, Format, Gewicht, Erscheinungstag, Auflage nach Belegungseinheiten

3. TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE ANLIEFERUNG

3.1 Allgemeines

- 5 Werktage vor Verteilung (Lageröffnungszeiten: Montag bis Freitag, 7–16 Uhr)
- Frei Haus mit Belegpapieren, Lieferschein mit Verteiltag, Auftraggeber, Titel/Version/Standort, Absender und Empfänger, Anzahl Paletten/Kartons, Gesamtauflage
- Textgleichheit der Belegpapiere und Palettenschein mit Freiraum für Vermerke
- Keine kostenfreie Einlagerung für mehrere Verteilungen
- Bei Feiertagen: Produktion mind. 24 Stunden verfrüht. Genaue Angaben auf Anfrage.

3.2 Anlieferungsmengen

- Zuschussmenge von 4 % der disponierten Beilagenmenge bereits in der gültigen Tarifaufgabe integriert
- Mindestmenge = 5.000 Exemplare je Verteiltag

3.3 Anlieferbedingungen für eine reibungslose, maschinelle Produktion

- Prospekte ungebündelt und verschränkt auf Palette, Lagenhöhe max. 150 mm
- Pro Palette nur eine Version (keine Mischpaletten)
- Palettenkennzeichnung (Vor- und Rückseite): Inhalt, Menge, VT-Termin etc.
- Palettengewicht max. 700 kg, Palettenhöhe max. 1,20 m
- Nach Möglichkeit Lagentrennung mit Kartonage (Schutz vor Durchbiegen)
- Paletten nicht stapeln
- Stahlumreifung vermeiden
- Palettensicherung mit Stretch- /Schrumpffolie
- Nach Möglichkeit Mehrwegverfahren für Paletten und Palettendeckel
- Nach Möglichkeit Verpackung minimieren (recyclingfähig/kein Verbundmaterial)
- Nicht verarbeitbare Prospekte (Zustand): zusammengeklebt, elektrostatisch aufgeladen, feucht, schmutzig, mit geknickten Ecken / Kanten, mit Querfalten / verlagertem (rundem) Rücken

SPEZIFIKATION DES PRODUKTES

Formate

- Maximalformat: 250 × 350mm
- Minimalformat: 105 × 148 mm
- Die gefalzte/geklebte/geheftete (geschlossene) Seite wird immer als Breite gesehen
- Einzelblätter: DIN A5 mindestens 170g/m², < DIN A4 mindestens 120g/m², ab DIN A4 mindestens 80g/m²

Gewichte

- Das Gewicht eines Prospektes sollte mindestens 5 g und maximal 100 g / Exemplar sein
- Abweichende Gewichte bedürfen einer gesonderten Freigabe

Beschnitt

- Rechtwinklig und formatgleich

Hefung

- Prospekte unter 16 Seiten müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden
- Bei Drahrückenheftungen muss das Produkt 1,5 mal stärker als die Klammerung sein

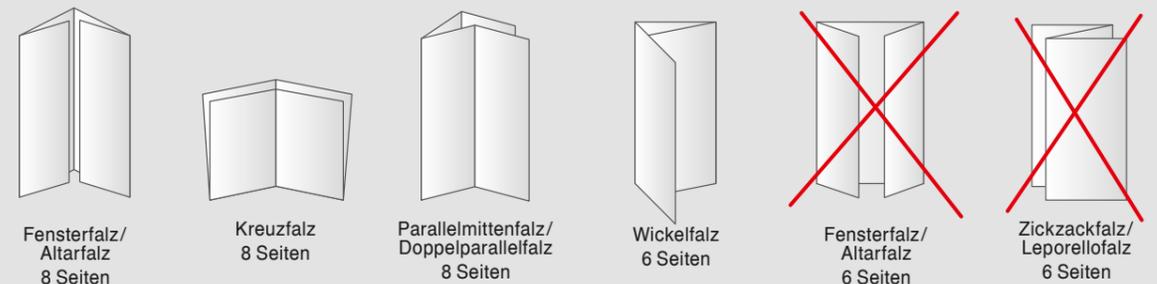
Prospekte mit losen Einlegern

- Einleger müssen in der Mitte des Mantelproduktes kantengerade in der Falzkante platziert werden.
- Einleger dürfen nicht stärker sein als Mantel.
- Bei DIN A4-Produkten darf der Einleger DIN A5 nicht unterschreiten

Perforation

- Bei Perforation der Außenseite muss zwischen dem letzten Falz des Produktes und der Perforation ein Steg von mind. 5 mm liegen. Das grundsätzliche Schnitt-Steg-Verhältnis der Perforation darf höchstens 2:1 betragen

Falzarten



Etwaige Abweichungen auf Anfrage.

TECHNISCHE DATEN „PRINT“

Druckverfahren: Offsetrotationsdruck (Coldset)

Druckform: Offsetdruckplatten

Rasterweite: max. 40 Linien pro cm

Auflösung: für Schwarzweißbilder und Farbbilder min. 200 dpi (Originalgröße) | für Strichvorlagen 1.200 dpi.

Farbauftrag: Der Gesamtfarbauftrag darf max. 240% betragen.

Verfügbare Programmversionen: Alle zurzeit aktuellen Versionen der DTP- & Bildbearbeitungssoftware aus der Adobe Creative-Suite und QuarkXPress. (MAC + PC); Microsoft Office 2010.

Tips: Bei Farbanzeigen schwarz immer aussparen; die Überdrucken- und Aussparfunktion (QuarkXPress) beachten. Bilder sollten immer 1:1 platziert und möglichst nicht skaliert werden.

Dateiformate: Druck PDF mit eingebundenen Schriften. Anzeigen im Original-Datei-Format und EPS-Dateien werden ebenfalls verarbeitet. Schriften müssen mitgeliefert, eingebunden oder in Zeichenwege (Pfade/Kurven) umgewandelt sein.

Das Beste aus zwei Welten!

Buchen Sie regionalisierbare TV-Werbung auf Smart-TVs.

Jetzt neu!

Wir bringen Sie ins Fernsehen!



ATV vereint die Vorteile aus beiden Welten!

Breite Zielgruppenansprache | Zielgerichtetes Targeting
Top-Sender wie Pro7 und Sat.1 | Einfache Abwicklung | Günstige Preise

TV



Digital



Preise auf Anfrage

Unsere wohl auffälligste Werbeform!

Durch die Anbringung an der Haustür erzielen Sie beim Anwohner einen garantierten Werbeimpuls.

Jetzt neu!



Preise auf Anfrage



Wir bieten besondere Perspektiven!

Überzeugen Sie Leser und Kunden mit professionellen Luftaufnahmen!



Exklusive Hochglanz-Magazine

Zeit für etwas Besonderes!

Zwei Mal im Jahr versorgen wir die Regionen Limburg, Mayen und Westerwald mit hochwertigen Special-Interest-Magazinen.

LIFESTYLE
AUS MEINER REGION

Li
Ma^{360°}
limburg

My
Ma^{360°}
Mayen

We
Ma^{360°}
Westerwald

Preise auf Anfrage

Crossmedia-Paket

Starke Medien in der Region!

Jetzt Kombi-Rabatte sichern und doppelten Werbeimpuls nutzen!

Anzeigenblatt & Tageszeitung

Anzeigenblätter	Anzeige
LokalAnzeiger	(Mindestvolumen
Am Wochenende	600 mm)

Tageszeitung	Anzeige
Rhein-Zeitung	(Mindestvolumen
	600 mm)

Rabatte

ab 5.000 Euro Auftragswert	-10%
ab 10.000 Euro Auftragswert	-15%
ab 15.000 Euro Auftragswert	-20%
ab 20.000 Euro Auftragswert	-30%

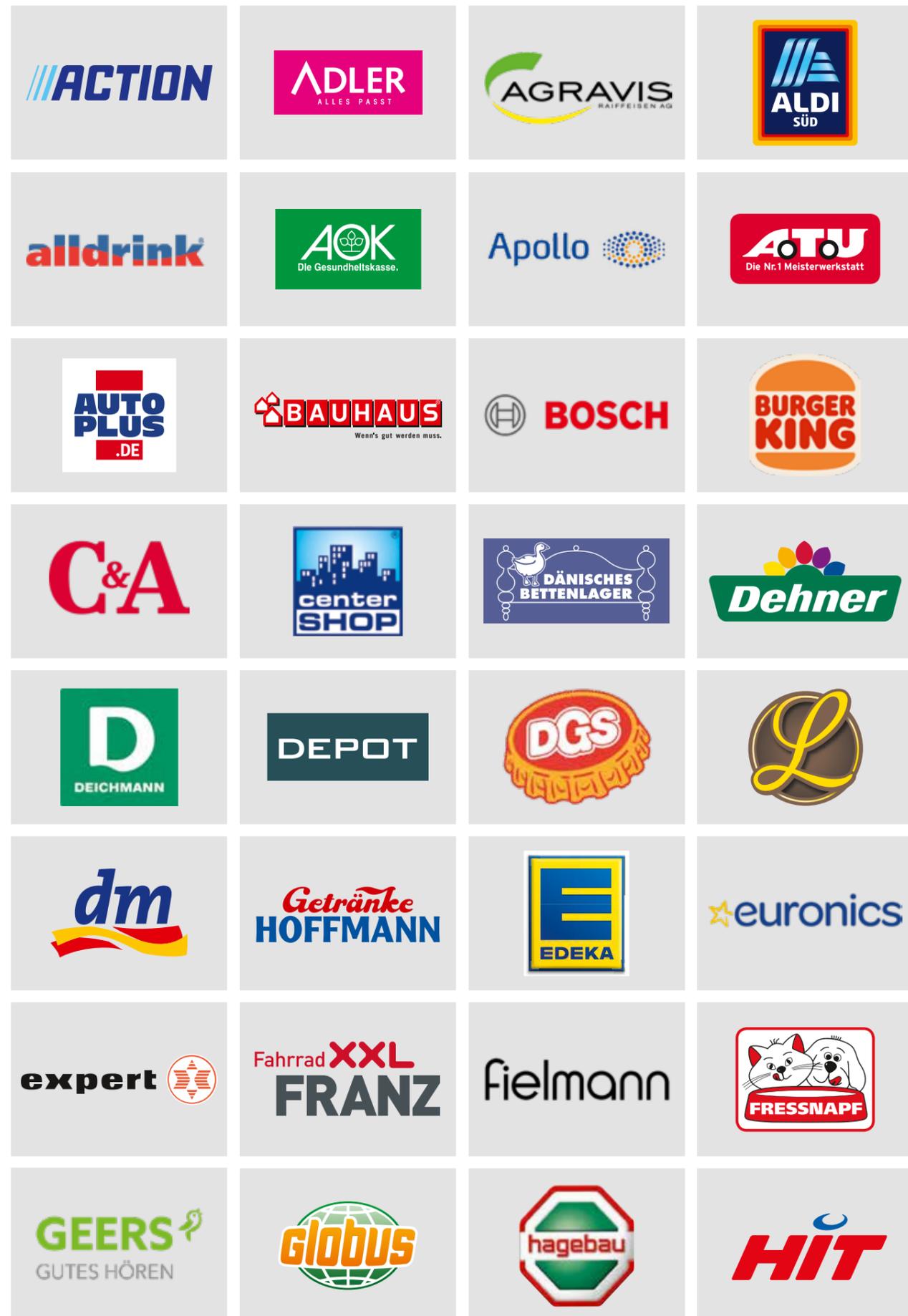
Allgemeine Geschäftsbedingungen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Anzeigen, für die noch kein konkretes Veröffentlichungsdatum vorgesehen ist, sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Mengenabschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der Frist von Ziffer 2 über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen, die dann gesondert zu vergüten sind.
- Wird ein Auftrag aus vom Verlag nicht zu vertretenden Umständen nicht erfüllt und dadurch ein vereinbartes Mengenvolumen nicht erreicht, so reduziert sich der Mengennachlass auf denjenigen für die konkret veröffentlichte Auftragsmenge und ist ggf. entsprechend nachzuentrichten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers und infolge entsprechender ausdrücklicher Bestätigung durch den Verlag. Rubrizierte Anzeigen werden, soweit dies technisch möglich ist, in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag kann Anzeigenaufträge, einzelne Abrufe innerhalb eines Abschlusses oder Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form ablehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung oder Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung oder Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist und nach Zugang der Rechnung zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (50g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckvorlagen werden auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit dem Monat nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Der Verteilung kann variieren: Die Wochenmitte-Ausgaben werden am Mittwoch oder Donnerstag zugestellt. Die Verteilung der Wochenend-Ausgaben erfolgt am Wochenende.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Auftraggeber an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an den Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. Die Haftung ist ausgeschlossen bei Täuschung oder Irreführung durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sisiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- Bei Anzeigen, die nach dem Wortlaut berechnet werden, behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigepreise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen eintreten. Der Verlag wird den Auftraggeber hierüber umgehend informieren.
- Bei Nichterscheinen im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
- Aufgrund der Einführung des Mindestlohns werden Häuser, die mehr als 100 Meter außerhalb einer Ortschaft liegen (u. a. Aussiedlerhöfe, Mühlen etc.), zukünftig keine Zustellung mehr erhalten.
- Von der Verteilung ausgenommen sind Gewerbebetriebe, Büros, Kaufhäuser, Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser sowie Gebäude auf Betriebs- und Werksanlagen. Aussiedlerhöfe werden nicht mit Prospekten über ortsansässige Verteiler versorgt.
- In Ergänzung der Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz liegen.
- Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis des § 310 Abs. 1 S. 1 BGB zuzuordnen ist, gehen die § 305 Abs. 2 und 3, § 308 Nr. 1, 2 bis 8 und § 309 BGB vor.
- Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
- Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Anzeigenbeleg.
- Wird die Anzeige zum Kombinationspreis abgerechnet, hat der Auftraggeber nur Anspruch auf einen Anzeigenbeleg einer Ausgabe.
- Der Verlag garantiert auf das Gesamtgebiet bezogen eine Haushaltsbelieferung von 92 % der durch Boten zumutbar erreichbaren Haushalte.
- Preisnachlässe oder Zahlungsverweigerung wegen geringfügiger Verteilungsmängel sind ausgeschlossen.

Ein kleiner Teil der Kunden, die uns vertrauen



Kollektive & Sonderobjekte

In jeder Ausgabe unserer Familienzeitungen halten wir attraktive Sonderthemen für Sie bereit. Wir bieten somit hervorragende Vermarktungsumfelder für alle Zielgruppen.



Für weitere Informationen zu unseren Sonderobjekten kontaktieren Sie uns gern.
Sie wünschen Beratung? Kein Problem: Fordern Sie uns!



Auflagekontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA